

**Drucksache Nr.: 0589/2003/DS**

=====

| Beratungsfolge  | Termin     | Status | Behandlung           |
|-----------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss  | 01.03.2005 | N      | Kenntnisnahme        |
| Ratsversammlung | 15.03.2005 | Ö      | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Skulpturenpark der Herbert-Gerisch-Stiftung im Schwaletal;  
hier: Vertrag zwischen der Herbert-Gerisch-Stiftung und der Stadt Neumünster**

**A n t r a g :**

Der Vertrag mit der Herbert-Gerisch-Stiftung soll entsprechend dem aus der Anlage ersichtlichen und von der Stiftung akzeptierten Entwurf abgeschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Hingabe des Grundstücks der „Wachholtz`chen Villa“ für das Gerisch-Park-Zentrum,  
Übernahme von Verpflichtungen auf Dauer (Pflege und Unterhaltung des Parks und seiner Einrichtungen) für den Gerisch-Park.

## **B e g r ü n d u n g :**

Für einen Vertrag mit der Herbert-Gerisch-Stiftung sind der Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 07.09.2004 mit Dringlichkeitsvorlage zur Drucksache 0475/2003/DS zwei unterschiedliche Vertragsentwürfe vorgelegt worden. Variante 1 sah vor, dass die Stiftung Eigentümerin der Grundflächen des projektierten Parks werden sollte; nach Variante 2 war hingegen die Stadt als Eigentümerin vorgesehen.

Beide Vertragsentwürfe waren seitens der Verwaltung zwar aus Gesprächen mit der Stiftung entwickelt, aber mit der Stiftung noch nicht abschließend „durchverhandelt“ worden.

Die Ratsversammlung sprach sich in ihrer Sitzung vom 07.09.2004 für einen Vertragsschluss auf der Grundlage der Variante 2 aus und fasste dazu einen Beschluss, den sie - nach nochmaliger Befassung mit der Sache aufgrund eines eingelegten Widerspruchs des Oberbürgermeisters - in ihrer Sitzung vom 16.11.2004 durch folgenden Beschluss ersetzte:

- „a) Auf der Grundlage der Variante 2 der Anlage zur Drucksache 0475/2003 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Gespräche mit der Stiftung zu einem einvernehmlichen Abschluss zu bringen.
- b) Der ausgehandelte Vertrag ist der Ratsversammlung zeitnah zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
- c) Für den Vertrag ist eine Regelung anzustreben, die zumindest sinngemäß sicherstellt, dass nach Ablauf von 20 Jahren auf Anforderung einer Vertragspartei über die weitere Entwicklung des Herbert-Gerisch-Parks (einschließlich der von der Stadt übernommenen vertraglichen Pflichten) mit dem Ziel neu verhandelt wird, für die sich dann stellenden Perspektiven zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.“

Die Gespräche sowie ein laufender schriftlicher Austausch unterschiedlichster Formulierungen sind insoweit am 01.02.05 zum Abschluss gekommen, als nunmehr der auf der Grundlage der Variante 2 entwickelte und aus der Anlage ersichtliche **Vertragsentwurf in einer Form vorliegt, wie er von der Stiftung akzeptiert wird.**

Abgesehen von geringfügigen Formulierungsänderungen/Ergänzungen, auf die die Stiftung zum Ablauf bei Entstehung des Gerisch-Parks Wert legte, ist im Vergleich zum Ursprungsvorschlag hinzugekommen:

- Eine Regelung zu der auf dem zu übereignenden Grundstück („Wachholtz´che Villa“) vorhandenen Entkontaminierungsanlage, - § 1 Ziffer 2, Buchst. a) - letzter Satz - .
- Eine gewisse Säuberungspflicht der Stadt hinsichtlich im Park aufgestellter Skulpturen, - § 2 Ziffer 5, Buchstabe b).

- Sofern einzelne Skulpturen, Einrichtungen und Bereiche im Einvernehmen beider Seiten (zeitweilig/in den Abendstunden) beleuchtet werden sollen, installiert die Stiftung im Park die dazu erforderliche Beleuchtungseinrichtung, während die Stadt die Unterhaltung und die Stromkosten übernimmt, - § 2 Ziffer 5, Buchstabe b).

(Ansonsten hat sich eine Änderung der Bezeichnungen für Zentrum und Park eingestellt.  
Jetzt: „Gerisch-Park-Zentrum“ und „Gerisch-Park“.)

Der vorgelegte Entwurf ist das Ergebnis der Verhandlungen. Weitergehende Vorstellungen der Verwaltung, insbesondere zu § 4, ließen sich nicht durchsetzen. Die zu § 4 in den Vertrag aufgenommenen Regelung bewegt sich zwischen dem, was nach dem oben unter c) genannten Beschluss der Ratsversammlung „anzustreben“ sein sollte und dem, was die Ratsversammlung in Ihrer Sitzung vom 07.09.04 lediglich als „Erwartung“ ausgesprochen hatte. Der ursprüngliche Beschluss der Ratsversammlung zu jenem Punkt (auf den sich der vom Oberbürgermeister eingelegte Widerspruch nicht bezog), lautete:

„Die Ratsversammlung erwartet von den Vertragsparteien die grundsätzliche Bereitschaft, nach Ablauf von 20 Jahren im beiderseitigen Einvernehmen die weitere Entwicklung des Herbert-Gerisch-Parks zu verhandeln und Perspektiven gemeinsam fortzuschreiben.“

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Vertragsentwurf